

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 3. März 2013

Auf Sonntag, 3. März 2013, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Volksinitiative "Steuern runter".

Totalrevision des Sozialhilfegesetzes - Start für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes. Hintergrund der Gesetzesrevision ist die Pflicht zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Inhaltlich bleibt das Sozialhilfegesetz in weiten Teilen unverändert. Insbesondere wird die bisherige Regelung zum Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden sowie zur Organisation und zu den Kompetenzen der Gemeinden nicht angetastet. Die Gesetzgebung wird den tatsächlichen, in den letzten Jahren gewachsenen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst.

Neu werden die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Bereitstellung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in das Sozialhilfegesetz eingeführt. Entsprechend wird der Titel geändert in "Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen". Bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen erfolgt ein Systemwechsel bei der Finanzierung. Statt der bisherigen Defizitgarantie wird neu eine Pauschalisierung (Pauschale pro Heimbewohner) eingeführt. Damit wird die Planbarkeit der Kosten deutlich erleichtert und die Entschädigungsgerechtigkeit bei Menschen mit Behinderung, welche einen hohen Betreuungs- und Pflegebedarf haben, erhöht. Die Umsetzung wird grundsätzlich kostenneutral durchgeführt.

Neu im Gesetz verankert wird das Instrument der Sozialhilfeinspektoren. Diese können zur Verfolgung von Missbrauch des Sozialhilfesystems eingesetzt werden und sollen auch gemeindeübergreifend wirken können. Ausserdem wird die amtsübergreifende Auskunft erleichtert und das Verfahren bezüglich Sanktionierung von Sozialhilfebezüglern bei unrechtmässigem Bezug beschleunigt.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung bei den Gemeinden, den Parteien sowie den betroffenen Institutionen und Organisationen eröffnet.

Regierung sieht inhaltliche Defizite beim Entsorgungsprogramm der NAGRA

Das Entsorgungsprogramm 2008 der NAGRA ist ein Kerndokument des Entsorgungsprozesses für radioaktive Abfälle in der Schweiz. Es beinhaltet die Planungsgrundlagen vom Bau bis zum Verschluss des Tiefenlagers und zeigt auf, welche Arbeiten und Prozesse – wie beispielsweise das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager – zur Realisierung des Tiefenlagers notwendig sind. Das Entsorgungsprogramm soll als rollendes Dokument regelmässig alle fünf Jahre überprüft werden. Im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung hat sich der

Regierungsrat zuhanden des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation geäußert, unter gleichzeitigem Verweis auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone und der Kantonalen Expertengruppe Sicherheit.

Der Regierungsrat begrüsst, dass ein – regelmässig zu überprüfendes – Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle gesetzlich festgeschrieben ist, welches die Schwerpunkte der Entsorgungstätigkeiten in einer Gesamtsynthese festhalten soll. Zugleich stellt er jedoch mit Besorgnis fest, dass einige inhaltliche Defizite im Entsorgungsprogramm auszumachen sind, namentlich die Tatsache, dass eine Anzahl von grundlegenden Planungs- und Forschungsarbeiten bisher nicht mit der erforderlichen Breite und Tiefe angegangen wurde. So wurde beispielsweise die generelle Entsorgungsstrategie frühzeitig festgelegt, und es wurden Annahmen – betreffend Lagerkonzepten, Behandlung und Konditionierung der radioaktiven Abfälle, Auslegung und Erschliessung des geologischen Tiefenlagers, Realisierungsplan, usw. – getroffen, welche absolut zwingend nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind. Angesichts der massiven Unterschätzung des effektiven Zeitbedarfs bei der Umsetzung des Entsorgungsprogramms und der dadurch zwingenden Verlängerung der Zwischenlagerung ist der Regierungsrat zudem überzeugt, dass die Entsorgungskosten aufgrund realistischer Vorgaben neu zu erheben sind.

Der Regierungsrat fordert vom Bund mit Nachdruck, dass er die aufgezeigten Mängel behebt und die bestehenden Unklarheiten möglichst schnell beseitigt.

Schaffhausen, 18. September 2012
Nr. 40/2012

Staatskanzlei Schaffhausen